

keit. Es haben damals sehr intelligente und freisinnige Männer bei der Entwerfung dieser Verfassungsurkunde und dieses Wahlgesetzes gewirkt. Ich kann es nicht an der Zeit erachten, eine Veränderung der Verfassungsurkunde vorzunehmen, bei dem gegenwärtigen Stande der politischen Verhältnisse in Deutschland; denn wenn auch die gegenwärtigen Conferenzen Hoffnung geben, so sind sie doch noch nicht abgeschlossen, es ist auch möglich, daß bei der Regelung der Verhältnisse Deutschlands hinsichtlich der Verfassung und der Wahlgesetze der einzelnen Glieder des deutschen Staatenbundes gewisse oberste Grundsätze aufgestellt werden, die erst abgewartet werden müssen. Sodann, was das Wahlgesetz betrifft, so glaube ich, daß die gegenwärtige Veränderung desselben, welche die Vorlage proponirt, wenn auch nicht Aufregung, doch Verwirrung im Lande hervorbringen könnte. Dem Abg. D. Plazmann stimme ich in vielen Punkten bei. Er will drei Corporationen in der zweiten Kammer haben, er spricht von einer besondern Vertretung des größern Grundbesitzes, der größere Grundbesitz soll also ein besonderer Stand sein; da sehe ich aber nicht ein, warum man gegen den geschichtlich begründeten Namen „Rittergutsbesitzer“ so sehr eingenommen ist. Es könnte wohl die Folge haben, daß, wenn der Stand der Rittergutsbesitzer als solcher abgeschafft würde, bei den nächsten Wahlen sehr wenig Rittergutsbesitzer in die Kammern kommen würden, denn der in der Vorlage proponirte Censur nach Steuereinheiten, welcher den Begriff des größeren Grundeigentums bestimmen soll, ist nicht hoch, es werden also viele bäuerliche Besitzer in diese Kategorie als activ und passiv Wahlfähige kommen. Wenn ich vorher die Nothwendigkeit des aristocratischen Elementes im Staate hervorgehoben und die Rittergutsbesitzer als die verfassungsmäßige Mittelklasse betrachtet habe, so ist es keineswegs meine Absicht gewesen, die andern Stände herabzusetzen. Was die Städte anlangt, so erkenne ich sehr wohl, daß sie vorzüglich geeignet sind, die Interessen des Handels und der Gewerbe zu vertreten, und daß sie es sind, welche Juristen in die Kammer schicken; es ist allerdings nöthig, daß solche Mitglieder in der Kammer sitzen, welche das punctum juris wahren, aber nur nicht zu viel Juristen in der Kammer, damit nicht ein endloses juristisches Disputatorium und Alles auf die Spitze getrieben werde. Was den Bauernstand betrifft, so achte ich ihn sehr. In den Denkschriften des Ministers v. Stein finde ich folgende Stelle: „Unser Bauernstand ist ein achtbarer, tüchtiger Stand. Sehr nachtheilig würde es sein, es dem Bauernstande unmöglich zu machen, zu der Verfassung mitzuwirken. Wenn nicht der aufgeklärtere, so ist er doch ein vernünftiger, am Vaterlande und dem Bestehenden hängender und gutgesinnter Stand. Man erhalte einen sittlichen, achtbaren, selbstständigen Bauernstand, wo er vorhanden ist, bilde ihn, wo er fehlt, untergrabe nicht jenes, verhindere nicht dieses.“ Den Bauernstand achte ich sehr in seiner Sphäre; warum man aber den Stand der Rittergutsbesitzer, in welchem präsumtiv mehr Bildung und Intelligenz

ist, abschaffen will, sehe ich nicht ein und halte es auch nicht für zweckmäßig im Interesse der Staatsverfassung. Ich halte überhaupt nichts von dem politischen Selbstmord, und kann mich als Rittergutsbesitzer nicht entschließen, dafür zu stimmen, daß der Stand, dem ich angehöre, politisch aufgehoben werde.

Abg. Riedel: Ich will mir nur eine kurze Bemerkung gegen den Herrn Staatsminister und den Herrn Präsidenten erlauben. Ich habe die Aeußerung von dem Ministertische vor einigen Tagen so vernommen: „wer die höchste Gewalt hat, hat die Macht zu befehlen.“ Allerdings wurde gleich bemerkt, die Bundesgewalt wäre die höchste Gewalt, und diese hätte es befohlen. Was den Gegenstand, der damals in Frage war, anlangt, so habe ich eben keineswegs auf die Regierung Bezug genommen, daß sie sich jetzt schon als die befehlende Gewalt im Allgemeinen betrachtet, ich habe nur angedeutet, wenn eben von den zwei gesetzgebenden Gewalten die eine das Wort von der andern Seite auffaßt und glaubt, wer die Macht hat, hat auch die Gewalt zu befehlen, und die andere müsse bloß gehorchen, so sähe es dann um unsere Constitution gefährlich aus; am allerwenigsten würde ich gegen diese beiden Herren Staatsminister, die jetzt anwesend sind, den Vorwurf aussprechen.

Präsident D. Haase: Es hat sich Niemand weiter zum Sprechen angemeldet; ich gebe daher dem Herrn Referenten noch das Schlußwort und erkläre die Debatte für geschlossen.

Referent Vicepräsident v. Erieger n: Meine Herren! Ich kann im Wesentlichen auf das Schlußwort verzichten, weil gegen die Ansicht, daß ein definitiver Beschluß durchaus nothwendig ist, neue Einwendungen nicht vorgebracht worden sind; ich muß aber vor allen Dingen die geehrte Kammer auf einen Druckfehler in den Landtagsacten (Beilage zur III. Abtheilung S. 569) aufmerksam machen, der, wie ich eben jetzt erst bemerkt habe, sich in den Antrag selbst eingeschlichen hat. Es fehlen nämlich bei der Hinweisung auf den Beschluß der ersten Kammer die Worte „zur Zeit“, welche hier einen ganz wesentlichen Einfluß äußern. Im Anfange des Berichtes auf Seite 558 ist der Beschluß richtig referirt worden, und die Vergleichung mit dieser Stelle zeigt, daß allerdings in dem Antrage der Deputation selber nach dem Worte „Abschnitte“ die Worte „zur Zeit“ eingeschaltet werden müssen, und ich bitte den Herrn Präsidenten, das dann bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Es muß also der Antrag selbst so heißen: „dem obenangezogenen Beschlusse der jenseitigen Kammer, wonach die vollständige Revision der Verfassungsurkunde in ihrem VII. Abschnitte zur Zeit abgelehnt werden soll“ etc. Im Allgemeinen wiederhole ich bloß den Wunsch, daß die Kammer sich überzeugen möge, daß das, was in der Sache geschehen soll und muß, bald geschehen möge, und ich glaube, wer diese Ansicht ins Auge faßt, kann über seine Abstimmung in dem hier fraglichen Punkte nie zweifelhaft sein.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Die erste Kammer hat beschlossen, zur Zeit die vollständige Revision der Ver-